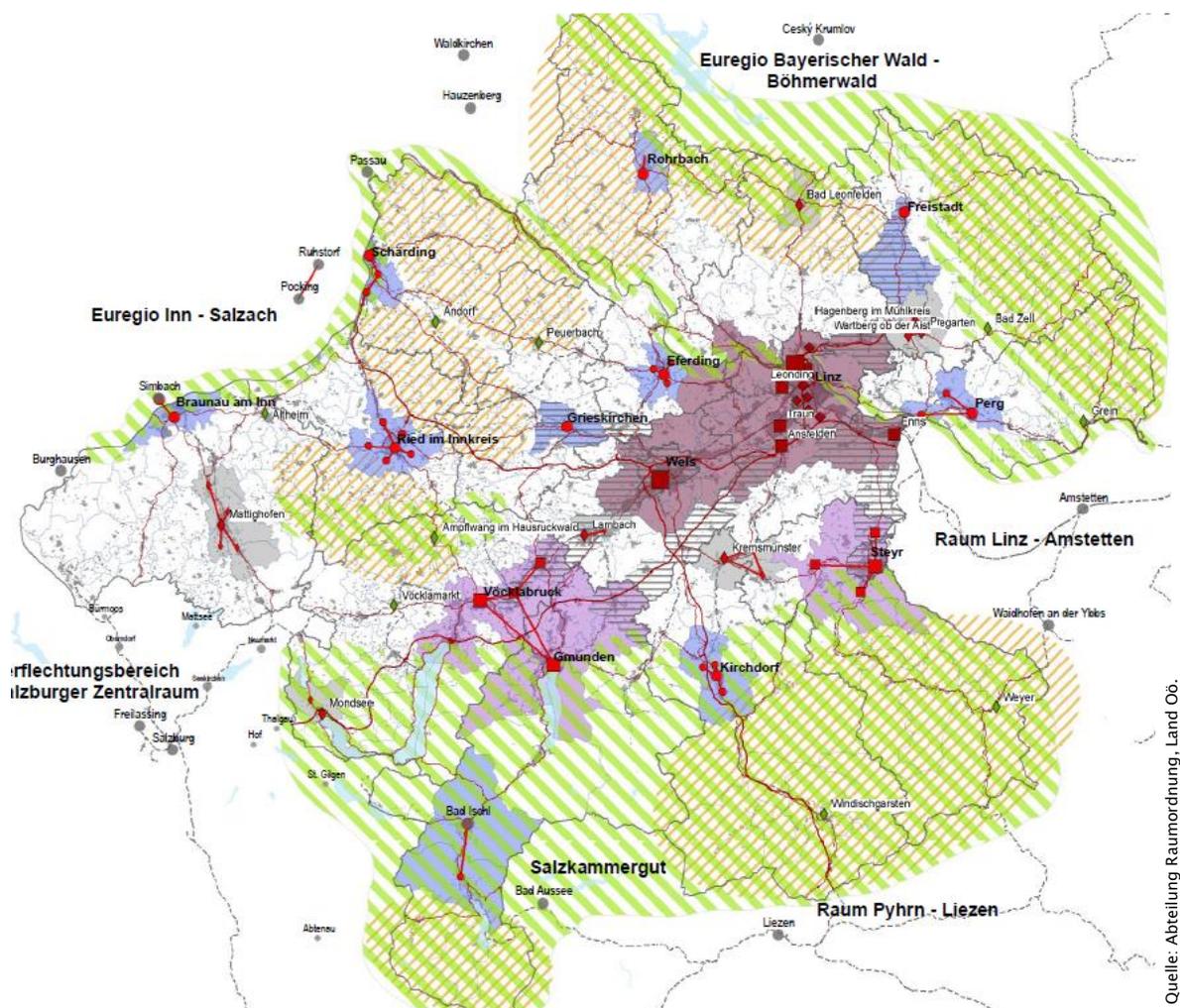




OÖ. Landesraumordnungsprogramm 2017 (Oö. LAROP 2017)



Quelle: Abteilung Raumordnung, Land Oö.

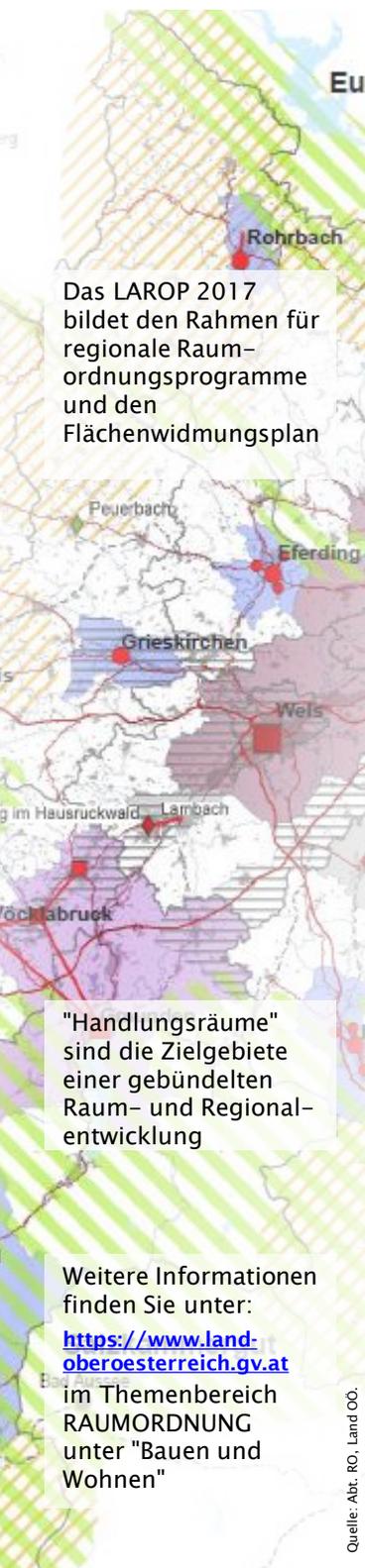
Das LAROP 2017 nimmt aktuelle Herausforderungen wie die zunehmende Urbanisierung, den demographischen Wandel oder den Klimawandel auf und formuliert Maßnahmen für ganz Oberösterreich sowie für funktionale Handlungsräume.

IMPRESSUM | Medieninhaber und Herausgeber

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung, Überörtliche Raumordnung (Fotos und Inhalt)
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Telefon: +43 732 7720 148 21
www.land-oberoesterreich.gv.at | ro.post@ooe.gv.at
DVR: 0069264
Stand: April 2021



OÖ. Landesraumordnungsprogramm 2017 (Oö. LAROP 2017)



Planungsraum

Der räumliche Geltungsbereich des Oö. LAROP 2017 umfasst das gesamte Bundesland Oberösterreich.

Ziele

Das Oö. LAROP 2017 verknüpft die Ordnungsplanung mit der Regionalentwicklung zu einer umsetzungsorientierten, strategischen Planung und fungiert als Bindeglied zwischen dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 und den Umsetzungs-instrumenten der Raumordnung auf regionaler und kommunaler Ebene.

Fünf Leitziele bilden den Rahmen für eine nachhaltige Raumentwicklung in Oberösterreich:

- Leitziel 1 – Eine tragfähige Wirtschafts- und Arbeitswelt fördern
- Leitziel 2 – Die lokale und regionale Daseinsvorsorge sichern
- Leitziel 3 – Eine ÖV-orientierte Siedlungsentwicklung forcieren
- Leitziel 4 – Natürliche Ressourcen sichern, Landschaften aufwerten
- Leitziel 5 – Handlungsfähige Regionen entwickeln

Neben einer umfassenden, für ganz Oberösterreich gültigen Detaillierung der Leitziele werden insgesamt **5 Handlungsräume** mit **spezifischen Zielen** definiert. Die Gemeinden und Städte dieser Handlungsräume sind funktional meist eng miteinander verflochten und zeichnen sich durch ähnliche räumliche Herausforderungen und Chancen aus.

Es sind dies die folgenden fünf Handlungsräume:

- Kernräume und Zentren (z.B. mittelstädtisch geprägte Kernräume um Wels und Steyr)
- Achsenräume (z.B. Entwicklungsachse S10)
- Ländliche Stabilisierungsräume (z.B. Nördliches Mühlviertel – Böhmerwald)
- Räume mit spezifischen Landschaftspotentialen (z.B. Unteres Inntal)
- Grenzüberschreitende Kooperationsräume (z.B. Euregio Inn-Salzach)

Darüber hinaus soll die Festlegung der zentralen Orte Oberösterreichs den strategischen Rahmen für eine polyzentrische Raumentwicklung in unserem Bundesland bilden.